



Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Qualitätsbereich 6

Kooperation und Beteiligung

Schule ist stärker als andere Institutionen eine auf Personen bezogene und von Personen getragene Organisation. Um die Qualität der Beziehungen zu fördern, sind vielfältige Kooperationen, d. h. zielgerichtete und regelgeleitete Formen der Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren erforderlich.

Kooperationen sind notwendig, um durch gleichwertige Bildungsangebote sowie vergleichbare Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien zur Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler beizutragen. Um anschlussfähige Lernangebote zu gewährleisten, sind Kooperationen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, Hochschulen, Betrieben etc. Voraussetzung. Dar-

über hinaus ermöglichen Kooperationen mit Bildungseinrichtungen die Erweiterung des Bildungsangebots.

Kooperationen helfen, die komplexen Anforderungen an Schule wirksam zu bewältigen und durch Aktivierung aller Potenziale die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu stärken. Gemeinsame pädagogische Grundüberzeugungen und Erziehungsziele tragen zur Identifikation mit der Schule bei. Nicht zuletzt sind die Akteure in Schule, d. h. Schulleitung, schulisches Personal und Erziehungsberechtigte, durch eigenes kooperierendes Handeln Vorbild für die Schülerinnen und Schüler.

Qualitätsmerkmal 6.1

Kooperation im Kollegium

Kooperationen zwischen den Lehrkräften und übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Voraussetzung für die Ausgestaltung eines hochwertigen und vergleichbaren Unterrichtsangebots. Im Rahmen von Gesamt-, Fach- und Fachbereichskonferenzen, Klassenkonferenzen sowie weiteren Teilkonferenzen werden u. a. gemeinsame Inhalte und Zielsetzungen für den Unterricht festgelegt, Kriterien der Leistungsbewertung und -dokumentation vereinbart sowie Förderangebote abgestimmt.

Kooperationen geben Orientierung, Sicherheit, Akzeptanz und führen zu einem kollegialen Miteinander. Sie verändern die berufliche Selbst- und

Fremdwahrnehmung und ermöglichen so die professionelle Weiterentwicklung. Abstimmung und gemeinsame Planung sowie der Austausch über die Gestaltung von Unterricht führen nicht nur zur Arbeitserleichterung, sondern ermöglichen das Lernen und Profitieren voneinander. Hierzu gehören auch die Betreuung der Auszubildenden und die Nutzung ihrer Kompetenzen und Erfahrungen sowie die Einführung neuer Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit beeinflusst daher die Qualität der entsprechenden Lehr- und Lernprozesse entscheidend.

Teilmerkmale

6.1.1 Kooperationsstrukturen

Die Lehrkräfte sowie das übrige Personal arbeiten aktiv auf der Grundlage klarer Strukturen in fachlichen, erzieherischen und organisatorischen Fragen zusammen.

6.1.2 Absprachen und Vereinbarungen

Es gibt verbindliche Absprachen und Vereinbarungen, die im Konsens getragen werden.

6.1.3 Weitergabe von Expertise

Im Kollegium werden vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Planungen verständlich kommuniziert, systematisch weitergegeben und zur wechselseitigen Beratung verwendet.

Qualitätsmerkmal 6.2

Kooperation nach außen

Die Herstellung von funktionierenden, belastbaren Kooperationsbeziehungen zwischen unterschiedlichen Institutionen und Professionen ist eine anspruchsvolle und voraussetzungsvolle Aufgabe, die bewusst gestaltet werden muss. Der vertikalen und

horizontalen Vernetzung der mit schulischer und außerschulischer Bildung beauftragten Institutionen in Verbänden, Netzwerken oder Bildungsregionen wird eine große Bedeutung für die Qualität und Wirksamkeit der Bildungsarbeit beigemessen.



Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen

Die enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und Bildungseinrichtungen am gemeinsamen Schulstandort ist Voraussetzung für einen kontinuierlichen Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler. Durch Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sollen Übergänge und Wechsel zwischen Bildungseinrichtungen erleichtert und Brüche im Bildungsweg weitgehend vermieden werden. Neben regionalen, nationalen und interna-

tionalen Partnerschaften mit anderen Schulen öffnet sich die Schule gegenüber ihrem Umfeld durch Kooperation und Kommunikation mit weiteren Bildungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Betrieben und außerschulischen Partnern und nutzt diese zum Ausbau der Förderung und der Erweiterung des Bildungsangebots im Interesse des Bildungserfolgs ihrer Schülerinnen und Schüler.

Teilmerkmale

6.2.1 Gestaltung der Übergänge und Wechsel

Die Schule nutzt Kooperationen mit Schulen und anderen Partnern systematisch zur Gestaltung pädagogisch, didaktisch-methodisch und organisatorisch gesicherter Übergänge und Wechsel.

6.2.2 Ausbau der individuellen Förderung

Die Schule bindet systematisch die Expertise vielfältiger Kooperationspartner zur Unterstützung der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler ein.

6.2.3 Erweiterung des Bildungsangebots

Die Schule nutzt Kooperationen mit Schulen und anderen Partnern systematisch zur Erweiterung des Bildungsangebots durch gemeinsam getragene Lernangebote.

Qualitätsmerkmal 6.3

Beteiligung

Der gesellschaftliche Auftrag der Schule umfasst neben Unterricht und Erziehung auch die Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Schule ist ein Ort, an dem im Sinne von Schulkultur Formen des sozialen Umgangs, des geregelten Zusammenlebens, des interkulturellen Miteinanders und der demokratischen Beteiligung unter Berücksichtigung der Vielfalt erfahren und gelernt werden.

Die aktive Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den schulischen Gestaltungsprozessen und der Gestaltung des Schullebens ergeben sich aus der gemeinsamen Erziehungsverantwortung. Die Mit-

wirkung der Schülerinnen und Schüler in den Gremien sowie die verantwortliche Mitgestaltung der Schule als sozialer und kultureller Lebensraum tragen zur Erfüllung des Bildungsauftrags bei. Weiterhin unterstützen kulturelle, kirchliche, soziale und sportliche Veranstaltungen die Förderung der Potenziale auf vielen Gebieten und damit die Fähigkeit zur kulturellen Teilhabe. Die Gestaltung der Schule zu einem ansprechenden, einladenden, gesundheitsfördernden Erfahrungs- und Lernraum sowie ein vielfältiges und in das gesellschaftliche Umfeld eingebundenes Schulleben unterstützen darüber hinaus motivierende Lern- und Arbeitsbedingungen.

Teilmerkmale

6.3.1 Mitwirkung an Gestaltungsprozessen

Die Schule informiert systematisch über alle schulischen Belange und fördert die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen.

6.3.2 Gestaltung- und Verantwortungsbereiche

Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Gestaltungsspielräume und fördert Verantwortungsübernahme.

6.3.3 Schule als Lebensraum

Die Schule gestaltet ein vielfältiges, kulturell anregendes Schulleben und nutzt ihre Möglichkeiten zur Schaffung eines ansprechenden, einladenden Erfahrungs- und Lernraums.
